

Anlage 4 der Gebühren- und Entgeltordnung

Entgelte und Nutzungsbedingungen für den Hochschulsport

1. Teilnahmebedingungen im Hochschulsport

1.1. Teilnahmeberechtigung

Die Veranstaltungen im Hochschulsport stehen grundsätzlich allen Studierenden und Beschäftigten sowie den Lehrbeauftragten der Ostfalia, der TU Braunschweig sowie den Mitgliedshochschulen des HVNB (Hochschulsportverband Niedersachsen/Bremen) zur Verfügung. Berechtigte Externe können ebenfalls am Hochschulsport teilnehmen. Folgende Statusgruppen werden unterschieden:

- a) Studierende und Auszubildende der Ostfalia, der TU Braunschweig und der Mitgliedshochschulen des HVNB.
- b) Beschäftigte und Lehrbeauftragte der Ostfalia, der TU Braunschweig und der Mitgliedshochschulen des HVNB.
- c) Berechtigte Externe (Ehepartner, eingetragene Lebensgemeinschaften, Studierende an Hochschulen außerhalb des HVNB).

1.2. Anmeldepflicht

Alle Veranstaltungen, die im Hochschulsport angeboten werden, sind aus versicherungstechnischen und organisatorischen Gründen anmeldepflichtig. Die Anmeldung erfolgt online.

Sollten Teilnehmende nicht bereit sein, die vom Präsidium beschlossenen Entgelte zu entrichten, behält sich der Hochschulsport vor, diese Teilnehmenden von den Sportkursen auszuschließen.

1.3. Versicherung

In den Hochschulsportkursen, die über den Hochschulsport der Ostfalia organisiert und von qualifizierten Kursleitenden betreut bzw. beaufsichtigt werden, besteht für Studierende bei Verletzungen und Unfällen Versicherungsschutz durch die Landesunfallkasse Niedersachsen.

- 1 Studierende sind grundsätzlich bei allen im Verantwortungsbereich der Ostfalia liegenden Veranstaltungen des Hochschulsports mit Kursleitenden gesetzlich unfallversichert. Dies gilt nicht bei der freien Sportausübung und bei Gruppensport ohne qualifizierte Kursleitung. Ob bei der Teilnahme an Wettkämpfen eine gesetzliche Unfallversicherung besteht, ist für jeden Einzelfall gesondert zu prüfen. Bei Wettkämpfen im Rahmen der Deutschen Hochschulmeisterschaften besteht keine gesetzliche Unfallversicherung. Weiterhin sind Teilnehmende an Kursen, die von Partnervereinen angeboten werden innerhalb der Vereine unfallversichert.
- 2 Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Hochschule sind bei allen offiziellen Veranstaltungen des Hochschulsports unter folgenden Bedingungen gesetzlich unfallversichert:
 - Die sportliche Betätigung muss geeignet sein, die arbeitsbedingte körperliche und geistige Belastung auszugleichen.
 - Sie muss mit einer gewissen Regelmäßigkeit stattfinden.
 - Der Teilnehmerkreis muss sich im Wesentlichen auf die Mitglieder der Hochschule beschränken. Der Sport muss unternehmensbezogen durchgeführt werden.

- Die Übungen müssen durch Zeit und Dauer in einem dem Ausgleichszweck entsprechenden Zusammenhang mit der Betriebsarbeit stehen.
- Kurse, die nur einmal über einen kurzen Zeitraum (bis 2 Wochen) laufen, und Wettkämpfe sind in **keinem** Fall versichert.

- 3 Für Beamte gilt ein Unfall beim Hochschulsport nur dann als Dienstunfall, wenn über die im Punkt 2 genannten Kriterien hinaus folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Gruppe muss durch eine/n vom Dienstvorgesetzten beauftragte/n Übungsleiter/in angeleitet werden, es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden, es muss für eine Gruppe ein genehmigter Übungsplan vorliegen.
- Eine Haftpflichtversicherung besteht nicht. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

- 4 Lehrbeauftragte und berechtigte Externe sind nicht über die LUK unfallversichert. Hochschulfremden wird empfohlen eine eigene Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Gegenüber berechtigten Externen und sonstigen Teilnehmenden übernimmt die Ostfalia keinerlei Haftung für Schäden, die bei der Teilnahme am Hochschulsport entstehen.

Die Leitfäden zur Vermeidung von Sportunfällen in den Bereichen Basketball, Budosport, Fußball, Gymnastik/Tanz, Handball, Volleyball, Wassersport mit Boot, Wassersport ohne Boot sind unbedingt zu beachten.

Sportunfälle sind umgehend im Immatrikulationsamt bzw. in der Personalabteilung und in der Verwaltung des Hochschulsports zu melden.

Eine Haftpflichtversicherung besteht nicht. Es wird empfohlen, Geld und Wertgegenstände möglichst zu Hause zu lassen, auf keinen Fall in den Umkleieräumen!

2. Entgelte

Alle Entgelte werden gestaffelt nach Statusgruppen erhoben (siehe 1.1 Teilnahmeberechtigung).

2.1. Grundentgelte

Grundsätzlich wird versucht, die Kursveranstaltungen für Studierende kostenfrei anzubieten.

Beschäftigte der Ostfalia und berechtigte externe Teilnehmende müssen eine Nutzungsgebühr in Höhe von 20,00 bzw. 30,00 Euro bezahlen und können dann an allen weiteren Kursangeboten kostenfrei teilnehmen, es sei denn, es wird ein zusätzliches Entgelt erhoben. Die Nutzungskarte ist zu buchen, bevor ein weiterer Sportkurs gebucht werden kann.

2.2. Zusatzentgelte

Darüber hinaus können zusätzliche Entgelte erhoben werden, wenn folgende Kriterien bei der Durchführung von Kursveranstaltungen bestehen:

- Wenn externe Sportstätten gegen Entgelt angemietet werden müssen.
- In Sportarten, in denen aus methodisch-didaktischen Gründen die zu betreuende Gruppe weniger als zehn Personen umfasst.
- In Sportarten, in denen die Gruppen gleichzeitig von zwei Trainerinnen und Trainern betreut werden müssen.
- In Sportarten, bei denen teures Sportgerät eingesetzt wird.

Zu den Sportarten mit Zusatzentgelten zählen ab Wintersemester 2012/13 folgende:

Sportart	Standort	Entgelte für Studierende / Beschäftigte / berechnigte Externe (in Euro)
Aquarobic	WF	10,00 / 15,00 / keine Teilnahme (TN)
Bowling	WF, Wob	15,00 / keine TN / keine TN
Fußball (Socca Five)	Wob	15,00 / 25,00 / keine TN
Golf	WF	50,00 / 80,00 / 110
Kanu	SZ, WF	15,00 / 25,00 / keine TN
Rudern	SZ, Wob	15,00 / 25,00 / 35,00
Schwimmen	Wob	15,00 / 25,00 / keine TN
Squash	SZ	15,00 / 20,00 / keine TN
Tanzen	WF, BS	30,00 / 49,00 / 49,00
Tennis	SZ, WF	30,00 / 40,00 / keine TN
Wasserski / Wakeborden	SZ, Wob	30,00 / keine TN / keine TN

2.3. Freie Gruppen

Neben den durch den Hochschulsport betreuten Kursveranstaltungen besteht für Hochschulangehörige der Ostfalia die Möglichkeit, sich in freien Spielgruppen zusammen zu schließen. Die freien Gruppen werden vom Hochschulsport nur organisatorisch betreut. Damit besteht kein Versicherungsschutz bei Verletzungen und Unfällen.

Die Sporthalle kann von freien Spielgruppen genutzt werden. Näheres regeln die Bedingungen und Entgelte für die Nutzung der Sporthalle am Exer 5 (Anlage 3).

2.4. Rücktritt

Der Rücktritt von einem entgeltpflichtigen Angebot muss im Hochschulsportbüro vor Nutzungsbeginn schriftlich angezeigt werden.

Eine Rückerstattung entgeltpflichtiger Angebote kann nur in begründeten Fällen erfolgen wie z.B.

- Erkrankung / Verletzung;
- Studien-, Arbeitsortwechsel;
- Exmatrikulation / Verlassen der Hochschule.

Ein schriftlicher Nachweis ist jeweils zu erbringen.

Eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro wird nicht rückerstattet.

Tritt im laufenden Kurs bzw. Angebot einer der o.g. Gründe ein, kann eine anteilige Erstattung ab dem Tag der Bearbeitung, nicht jedoch rückwirkend erfolgen. Im Einzelnen entscheidet die Hochschule. Im begründeten Einzelfall können gesonderte Regelungen zur Rückerstattung getroffen werden.